



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.03.2021

Top 6 Flurstücksbildung, Abmarkung der Grenzpunkte und Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Vermögenszuordnung Lagerstraße in Kröpelin

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Kröpelin beschließt die Beantragung der Flurstücksbildung, Abmarkung der Grenzpunkte und Fortführung des Liegenschaftskatasters nach Vermögenszuordnung Lagerstraße Kröpelin in Vorbereitung auf die Eigentumsbeschreibung beim Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Rostock, Außenstelle Bad Doberan, 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Str. 3. Die hierfür erforderlichen Gebühren lt. Kostenschätzung in Höhe von **5.136,31 Euro** werden bewilligt.

Nach Abschluss der Amtshandlungen erfolgt die Kostenberechnung entsprechend der tatsächlich erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der festgestellten sachrelevanten Parameter der Tarifstellen.

Zu berücksichtigen ist, dass hier neben den Gebühren und Kosten für die Vermessungsleistungen auch bereits die Gebühren für die notwendige Vorbereitung der Vermessungsunterlagen und die Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster enthalten sind. Diese Leistungen werden in jedem Fall durch das Kataster- und Vermessungsamt erbracht, unabhängig davon, ob die Vermessung ein öffentlich bestellter Vermessungsingenieur oder das Kataster- und Vermessungsamt ausführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0